

HORI-VINYL / GARANTIE

Stand: Oktober 2024

Die Holz-Richter GmbH übernimmt für Vinylböden der Marke HORI™ eine 20-jährige Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Kunden genießen damit neben den im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltenden Ansprüchen und Rechten zusätzliche Vorteile.

Garantie für Vinylböden der Marke HORI™

Die Garantie für Vinylböden der Marke HORI™ beinhaltet kostenlose Ersatzlieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für Parkettdielen, falls diese im Aufbau und/oder bei der Verleimung der Decklamellen fehlerhaft sein sollten.

Die Garantie gilt ausschließlich bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch im Wohnbereich.

Die Garantie bezieht sich nicht auf Vinylböden der Marke HORI™, die ausdrücklich als „2. Wahl“ verkauft werden. Nicht von der Garantie erfasst sind Kosten für einen Ausbau bzw. ein Entfernen von Vinylböden sowie für das neue Verlegen von Vinylböden.

Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie für Vinylböden der Marke HORI™ ist, dass die der Warenlieferung beiliegenden Verlege-, Pflege- und Reinigungshinweise sowie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung von Unterböden und für die Verlegung bei Fußbodenheizung befolgt wurden – insbesondere darf der Vinylboden in keinem sog. Nassbereich (z.B. Badezimmer oder Sauna) verlegt worden sein. Ausgenommen hiervon sind Hartvinyle, die auch in Nass- und Feuchtbereichen verlegt werden können.

Die Laufzeit der Garantie für Vinylböden der Marke HORI™ beträgt 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Ablieferung der Ware beim Kunden; sie wird nicht durch Ersatzlieferungen verlängert, die im Rahmen der Garantie durchgeführt werden. Insbesondere wird durch den Austausch einer Vinyldielen im Rahmen der Garantie die Laufzeit derselben nicht verlängert; die Garantie für ausgetauschte Vinylböden endet daher mit dem Auslaufen der Garantie des gekauften Vinylbodens.

Die gesetzlichen Ansprüche und Rechte von Verbrauchern – insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung – werden durch die Garantie für Vinylböden der Marke HORI™ nicht eingeschränkt.

Wie die Garantie in Anspruch genommen wird

Kunden haben Garantieansprüche bei der Holz-Richter GmbH unter den am Ende dieser Erklärung angeführten Kontaktdaten mit dem als

– Anlage –

beigefügten Formular und mindestens einem Foto der betroffenen Vinylböden per Post oder E-Mail anzumelden.

Garantieleistungen werden ausschließlich über die Holz-Richter GmbH als Garantiegeber durchgeführt. Die Kosten einer Reparatur durch Dritte ohne vorherige Freigabe durch die Holz-Richter GmbH trägt der Kunde selbst.

Im Rahmen der Garantie für Vinylböden der Marke HORI™ ausgetauschte Vinylböden gehen in das Eigentum der Holz-Richter GmbH über.

Verbraucher können verlangen, dass ihnen die Garantieerklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, eMail) mitgeteilt wird.

Holz-Richter GmbH

Geschäftsführer: Herrn Dr. Markus Richter und Frau Anita Richter

Holz-Richter-Straße 1

51789 Lindlar / Deutschland

Fon: +49(0)2266 – 47350

Fax: +49(0)2266 – 473599

E-Mail: info@holz-richter.de

Handelsregister: Amtsgericht Köln (HRB 37497)

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 123240307

Formular zur Geltendmachung der Garantie für Vinylböden der Marke HORI™

Endkunde: Name: _____ Tel. Nr.: _____

Anschrift: _____ Fax. Nr.: _____

Produktname: _____ Menge in m²: _____

Raumgröße: _____ Produktions-Nr. (auf der Rückseite der Paneele): _____

Artikelnummer: _____ (bitte unbedingt angeben um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten)

Format der Paneele, Länge _____ Breite _____ Dicke _____ Verlegedatum: _____ Rechnungsdatum: _____

Raumnutzung (Wohnzimmer, Kinderzimmer...): _____

Darunterliegende Räume: _____

Schadensbild: _____

Auf welchem Unterboden wurde der Boden verlegt (gesamter Aufbau: z.B. Estrich/0,2mm PE-Folie/PE-Schaumfolie/Boden.)?

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____

Wann wurde der Unterboden (z.B. Estrich) verlegt? _____

Wurde die Restfeuchte des Unterbodens vor der Verlegung gemessen? Ja Nein

Wenn ja, Ergebnis: _____ Messgerät Typ: _____

Wie lange ist der Boden vor dem Verlegen in dem zu verlegenden Raum vorgelagert worden? _____

Wie wurde der Boden verlegt: schwimmend fest mit dem Untergrund verklebt

Bei Verklebung: Welcher Klebstoff wurde verwendet? _____

Sind Bewegungsfugen von 8 mm vorhanden:

▪ zu allen Wänden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▪ zu Heizungsrohren:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▪ zu Türrahmen und -schwelle:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
▪ zu Säulen u. sonst. festst. Elemente (z.B. Kamin):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wie wurden die Türstopper befestigt: durch den Bodenbelag an die Wand

Wie wurden die Sockelleisten befestigt: durch den Bodenbelag an die Wand

Sind Bewegungsfugen vorhanden? zwischen den Räumen Ja Nein in den Räumen Ja Nein

Wurden Übergangs- bzw. Abschlußprofile verwendet? Ja Nein

Wie viel mm Bewegungsfreiraum hat der Boden in den Profilen? _____

Ist eine Fußbodenheizung vorhanden? Ja Nein Ist ein Aufheizprotokoll vorhanden? Ja Nein

Welche Reinigungsmittel wurden verwendet? _____

Datum

Unterschrift